

**Ergebnis:**  
Täglich frisch 7 Uhr.  
**Postkarte**  
werden angenommen:  
bis Abend 6. Sonn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung.

**Ausgabe:**  
2000 Exemplare.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Lie-  
ferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

**Inschriftenpreise:**  
Für den Raum einer  
gehaltenden Zeile:  
1 Rgt. Unter „Einge-  
samt“ die Zeile  
2 Rgt.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 28. November.

Der außerordentliche Professor der Medizin Dr. Ernst Adolph Coccius zu Leipzig ist zum ordentlichen Professor der Augenkunde bei der Universität Leipzig ernannt worden.

Der seitherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am tschechisch russischen Hof, Legationsrath Graf Richard von Könneritz, ist in gleicher Eigenschaft und unter Ernennung zum Geheimen Legationsrath an den Königlich bayerischen und königlich Württembergischen Hof und der seitherige Geschäftsträger am königlich Bayerischen und königlich Württembergischen Hof, Legationsrath Rudolf Le Maistre, in gleicher Eigenschaft an den tschechisch russischen Hof versetzt, sowie dem Leutnant Jäckel des 2. Jägerbataillons die erbetene Entlassung aus der Armee, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete bewilligt worden.

Bei der am 23. ir. der zweiten Kammer stattgefundenen Budget Debatte äußerte Abg. Fahnauer: Es sei Pflicht der Regierung, die auf dem Lande drückende Steuerlast zu mindern, man habe bei der Aufstellung des Budgets anders verfahren müssen, als es der Fall sei. Es seien keine andern, als die Unterlagen des früheren Budgets zu Grunde gelegt worden, und habe er bei Durchgehung des Budgets die Überzeugung gewonnen, daß in Sachsen der Bureaucratismus die höchste Blüthe erreicht habe. Die Nutzungen aus den Staatslotterien hätten zweifelsohne um 100,000 Thlr. höher angezeigt werden sollen. Die Eisenbahnen seien mit 3 Millionen zu niedrig angezeigt, nicht minder die Einnahmen aus der Lotterie. Die Kreidirectonen erschienen im Ausgabebudget wiederum mit 96,000 Thlr. Er frage nun, ob die Staatsregierung bei der gegenwärtigen Lage des Landes nicht die Pflicht gehabt hätte, auf eine Vereinfachung des Beamtenheeres hingearbeiten; hervor vermittele er auch nur ein Zeichen. — Abg. Riedel bedauert ebenfalls, daß nachdem dem sächsischen Volke durch den ungünstlichen Krieg so betrübende Lasten aufgebürdet worden seien, die Staatsregierung nicht mehr, als geschehen, auf Erzielung größerer Ersparnisse, auf Verminderung der Beamten und Vereinfachung der Staatsverwaltung hingearbeitet habe, um dem Volke auf einem andern Wege eine nothwendige Erleichterung zulassen zu lassen. Eine größere Ersparnis hätte zunächst eintreten sollen bei dem Ministerium des Auswa. und den Gesandten. Es scheine ihm aber hier der Staatsregierung mehr darum zu thun zu sein, die früheren Rechte der Dynastie in Schuh zu nehmen, als die Lage des Volkes zu verbessern. Er sei ganz entschlossen gegen eine seßhafte diplomatische Vertretung, die f.s.o. datum keinen Wert mehr habe, weil Sachsen keine selbständige Politik mehr treiben dürfe. Gleichzeitig sei er gegen das Mehrpostulat der Gesandtschaft in Wien. Die sächsischen Gesandten hätten nicht immer das genutzt, was sie hätten nutzen sollen, und hätten die Gesandten nicht immer ihre Schuldigkeit gethan. Er erinnere nur an die Hinrichtung Robert Blums, wo von der Ministerbank ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß der betreffende sächsische Gesandte in Wien seine Pflicht nicht nachkommen sei. Eben so sei er gegen die Mehrforderung für die französische Gesandtschaft, denn die sei die allergefährlichste. — Abg. Schred: Die Regierung sei nicht mit der erforderlichen Offenheit vorgegangen. So sei z. B. von d.r Regierung nirgends eine Erklärung darüber gegeben worden, aus welchen Gründen gerade für Sachsen die den übrigen Staaten gegenüber so enorme Summe von zehn Millionen Kriegsentschädigung an Preußen gewährt worden sei. Und doch sei eine Darlegung dieser speziellen Gründe, die für die Regierung hierbei maßgebend gewesen seien, sowie die Vorlegung des betreffenden diplomatischen Belegs dringend nothwendig, zumal man von einigen Seiten behauptet, diese hohe Summe sei gezahlt worden, weil man dafür auf der andern Seite Bewilligungen für die Dynastie erlangt habe. Eben so vermittele er genügende Mitteilungen in Bezug auf die Bildung eines selbständigen Armeecorps. Es liege im Interesse der Regierung, hierüber Auskunft zu geben. Die Organisation eines beson. s.a. selbstständigen Armeecorps müsse doch einen ganz erheblichen Aufwand verursachen, und man müsse man von einem nachträglichen Postulat von so und so viel Millionen. In jedem Falle würde es ratsam, erstaunlich und wünschenswert sein, wenn sich das Kriegsministerium bereits jetzt darüber offen ausspreche, ehe man auf die Specialitäts eingehen. — Das Ministerium des Auswärtigen anlangend, so habe man vielfach im Lande das gänzliche Aufhören einer selbstständigen diplomatischen Vertretung nach außen hin gewünscht. Das Land sei gegenwärtig nicht in der Lage, 50,000 bis 80,000 Thlr. dafür aufzugeben, daß sich die Dynastien gegenseitig Höflichkeitserzeugungen erweise. Denn etwas Anderes könnte durch die auswärtige Vertretung weder bezweckt noch erreicht werden, da man ja eine selbständige Politik nicht mehr treiben dürfe. Jedenfalls liege für Sach-

sen keine Verpflichtung, Gesandte zu halten, vor. Eine Ersparnis von 140,000 Thalern in zwei Jahren halte er doch für eine wesentliche. Den Einwand einer Konkurrenz diplomatischer Gründe und Rücksichten könne er nicht gelten lassen, da gegenwärtig, wo die wichtigsten Depeschen und selbst intime Briefe von Souveränen in der Presse veröffentlicht würden, die Diplomatie nicht mehr in den Schleier des Geheimnisses gehüllt sei. Daher möge sich auch die Regierung davon gewöhnen, keine Geheimnisse mehr zu haben. — Staatsminister Freiherr von Fricken: Abg. Schred hat der Regierung dennoch muß es offen bekennen — mit unerwarteten und schweren Vorwurf gemacht, daß sie nicht offen gegen die Kammer sei. Ich glaube, meine Herren, diesen Vorwurf hat man der sächsischen Regierung, so lange das constitutionelle System in Sachsen besteht, nicht machen können und kann ihn ihr auch jetzt nicht machen; ich muß ihn entstehen als einen ganz unbegründeten zurückweisen. Wir glauben der Kammer gegenüber fortwährend mit der größten und unbedingtesten Offenheit zu Werke gegangen zu sein und sind es auch jetzt und in diesem Budget. Der gerechte Abgeordnete hat seinen Vorwurf durch zweckhinweisungen zu motivieren gesucht. Einmal hat er gesagt, die Regierung habe die Kammer nicht davon unterrichtet, warum die Kriegsentschädigung, die an Preußen gezahlt werden müsse, die enorm hohe Summe von 10 Millionen Thaler tragen habe; und zweitens hat er — wann ich ihn in dieser Beziehung richtig verstanden — uns vorgeworfen, daß wir über das Verhältniß des sächsischen Militärs zur Bundesarmee, über das Verhältniß der militärischen Separation, die zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen worden ist, der Kammer nicht die gehörigen Unterlagen gegeben hätten. Ich glaube, meine Herren, es wird nicht schwer sein, Beides zu widerlegen. Was zunächst die Kriegsentschädigung von 10 Millionen anlangt, so bildet dieselbe einen Theil des Friedensvertrags, der zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen worden ist. Dieser Friedensvertrag ist wenige Wochen nach seinem Abschluß, wo Alles noch im frischen Gedächtnis war, den Kammer vorgelegt worden; es ist dabei nicht das Geringste verheimlicht und zurückgehalten worden. Wir sind bereit gewesen, auf jede Frage, die damals an uns gerichtet worden ist, vollständig zu antworten. Ich habe eine sehr umfängliche und ausführliche Darstellung des ganzen Gangs der Verhandlungen in der Deputation gegeben, und ich würde auch, wenn in dieser Beziehung in der Kammer eine Frage an mich gerichtet worden wäre, hier dasselbe geschehen. Ich frage Sie aber, meine Herren, ob es jetzt an der Zeit ist, auf jene Friedensverhandlungen wieder zurück zu kommen? Die Friedensverhandlungen wurden gepflanzt zuvor zwei Staaten, die kurz vorher noch im offenen Kriege miteinander gewesen waren; sie blieben den Übergang zum Frieden. Seitdem ist der Frieden glücklicher Weise wieder hergestellt, seitdem ist das ganze Verhältniß zwischen den preußischen Regierung und Sachsen, zwischen dem Bunde und Sachsen in der — ich muß es offen und bestimmt aussprechen — besten und befriedigendsten Weise wieder hergestellt worden. Sollen wir nun jetzt wieder anfangen, durch eine detaillierte Besprechung der ganzen Friedensverhandlungen, durch eine Wiederholung alles Dessen, was uns damals gefragt und von uns verlangt worden ist, und was wir unverändert zugestanden haben? Sollen wir alle diese alten Differenzen jetzt wieder aufzuhüllen? Meine Herren! Ich glaube, das wird keiner von Ihnen wollen, und ich muß es offen aussprechen: Sie werden auch die Regierung auf diesen Pfad nicht hinlenken; wie werden nicht darauf eingehen. Ueberhaupt, meine Herren, Friedensverhandlungen werden nicht gepflanzt, wie etwa eine andere Verhandlung über irgend einen gleichgültigen Gegenstand, wo man sich ruhig hinsetzt und gegenseitig Noten schreibt und beantwortet. Da kommt es meist auf persönliche und unmittelbare Verhandlungen hinaus. Bei solchen Verhandlungen kommt es vor Allem darauf an, daß Derjenige, der verhandelt, sich seiner vollen Verantwortlichkeit bewußt ist und diese ganze Verantwortlichkeit seinem Könige und seinem Vaterlande gegenüber in vollem Umfange übernimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, meine Herren, daß die Personen, welche damals den Frieden abgeschlossen haben, sich dessen vollkommen bewußt gewesen sind und diese Verantwortlichkeit in vollem Umfange auch jetzt noch persönlich übernehmen. Wer das Vertrauen zu ihnen hat, daß sie die Verhandlungen so gepflanzt haben, wie es ihrer Pflicht und dem Interesse des Landes entspricht, dem wird die Sicherung und die Darstellung, die wir ihm davon gegeben haben, genügen. (Lebhafte Beifall.) Wer dieses Vertrauen nicht besitzt, dem werden wir es auch nicht beibringen und wenn wir heute eine noch so lange und spezielle Geschichte der Friedensverhandlungen erzählen wolten. (Bewegung.) Ich wiederhole also, darauf gehe ich nicht ein. Was speziell den Vorwurf betrifft, oder ich will nicht gerade sagen Vorwurf, es war nicht eine bloße Hindeutung, wenn gefragt wurde, die Friedensunterhändler hätten sich vielleicht durch Rücksichten auf dynastische Interessen

verleiten lassen, an Geld mehr zu bewilligen, als eigentlich nötig war. Auch diesen Verdacht muß ich ganz entschieden zurückweisen. Was das Thatächliche bei dieser Sache anlangt, so kann ich den geehrten Abgeordneten versichern — und dies Einziges will ich aus jenen Verhandlungen hier noch wiederholen — daß die Hauptfragen über die Stellung Sachsen zum norddeutschen Bunde, über die Stellung Sachsens zu Preußen und über die Armee alle abgeschlossen und festgestellt waren, ehe wir überhaupt nur erfuhren, welche Summe als Kriegsentschädigung von uns verlangt wurde; das letztere war eine ganz für sich bestehende Sache, über die erst in den letzten Tagen verhandelt worden ist. Diese Forderung war aber so kategorisch, daß an irgend eine Abhandlung, außer Dem, was wir wirklich erlangt haben, nicht zu denken war. Das, was wir damals erlangt haben, ist Ihnen zu bekannt. Einmal war von uns die ganze, auch finanzielle Abtreitung der Post verlangt worden und zweitens die Abtreitung einer Eisenbahnstrecke ohne Entschädigung; daß endliche Reste der Verhandlungen war dagegen, daß für die abgetretene Eisenbahnstrecke eine Million Entschädigung von den 10 Millionen abgezogen wurde, so daß nur noch 9 Millionen zu zahlen waren, und zweitens, daß die s. preußische Regierung von der Forderung wegen der Post ganz abstand. Ich glaube, daß es an diesen Andeutungen jetzt genügen wird. Was das Departement des Auswärtigen anlangt, so ist zu erwägen, daß wir, auch nachdem wir dem Norddeutschen Bunde angehören, doch unter allen Umständen immer noch auswärtige Verhältnisse haben und behalten werden. Wir haben auswärtige Beziehungen, und es muß eine Behörde da sein, welche die einschlagenden Geschäfte besorgt. Einmal sind es die Beziehungen zum Bunde selbst. Es kann der Bundesgewalt nicht zugemehret werden, mit jeder einzelnen Behörde in den einzelnen Ländern speziell zu verkehren, sondern die einzelnen Staaten des Bundes müssen eine Behörde haben, die mit dem Bundeskanzler und dem Bundeskanzleramt sich in Verbindung setzen kann. Jedenfalls eine Errichtung muß also in dieser Richtung bestehen. Zweitens aber haben wir noch außerordentlich viel auswärtige Beziehungen mit Rücksicht auf die Interessen einzelner Privaten im Lande, einzelner Corporationen, in Bezug auf Handel und Uebersee, zu Sachsen, die sich im Auslande aufzuhalten u. s. w. Das ist, meine Herren, nicht unbedeutend. — Kriegsminister von Frubricz: Nach der Militärconvention habe Sachsen im Falle der Mobilisierung ein Armeecorps von etwa über 30,000 Mann zu stellen. Hierzu tränen 11,000 Mann Reserve und circa 20,000 Mann Landmehr, in Summa Summarum etwas über 67,000 Mann. Aus diesen numerischen Verhältnissen werde schon ausreichend hervorgehen, weshalb das sächsische Contingent eine gewisse Selbstständigkeit und die Organisation als ein selbstständiges Armeecorps zu pr. habe beanspruchen können. Das sächsische Armeecorps ist in seinem Mobilstande von 36,000 Mann überschreite die Stärke eines preußischen Armeecorps etwa um 1000 oder 1500 Mann. Außerdem sei die Selbstständigkeit des sächsischen Armeecorps nie in Frage gestellt worden; man habe der erwähnten Tüchtigkeit desselben vollkommen Rechnung getragen und den Wunsch gehabt, dieses tüchtige und brauchbare Ganze, wie es sich beweisen habe, dem norddeutschen Heere zu erhalten. Sachsen sei allerdings gehalten, den Ueberschuss von den 225 Thlr. pro Mann, also die Ersparnisse, an die norddeutsche Bundeslast abzuführen. In Wirklichkeit werde dies auch ausgeführt. Was die befürchteten Creditüberschreitungen betrifft, so könne er der Kammer zu ihrer Beruhigung sagen, daß das in dem Maße durchaus nicht der Fall sei. Bei den Anträgen, die seitens des Kriegsministeriums in Bezug einer außerordentlichen Creditbewilligung an die Stände gezeigt seien, seien von Haus aus nur die Kosten veranschlagt worden, die voraussichtlich bis zum 1. October, d. i. bis zu dem Termin, an welchem die Organisation unseres Armeecorps durchgeführt sein sollten, entstehen würden. Im Laufe der Zeit aber habe man von preußischer Seite die Forderungen dahin ausgedehnt, daß auch die Kosten für die Errichtung der Landwehr besonders von Sachsen zu tragen seien. Dem zu widersetzen habe um so weniger Grund vorgelegen, als selbst die kleineren Staaten, mit welchen besondere Militärconventionen bestanden, diese Errichtungskosten für die Landwehr hätten tragen müssen. Es lasse sich nun noch nicht übersehen, wie weit diese extraordinaire Kosten noch Creditüberschreitungen verursachen würden. Es könnte allerdings noch dazu kommen, aber bedeutend würden die betreffenden Summen nicht sein. (Dr. Jou. n.)

Der den jetzt hier versammelten Ständen von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über Revision der Gewerbesteuern enthält unter Anderem die Bestimmung, daß alle Dienstleistungen, welche Hilfsmaschinen verwenden — namentlich genannt sind Rührmaschinen, Bohr- und Schneidemaschinen — zu der revidierten, d. h. erhöhten Gewerbesteuer außer dem gewöhnlichen Zuflage noch einen Extra-Zuschlag bezahlen sollen.